



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz  
vom 27. Februar 2024

---

### Öffentlicher Teil

1) Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung

799-2020/2025

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft getreten. Zu den Hintergründen dieses Gesetzes führt der Gesetzgeber die bis dato unzureichenden Maßnahmen zur Erreichung der bundesweiten Klimaschutzziele, die Notwendigkeit einer signifikanten Reduktion des Wärmeverbrauchs sowie die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an. Ziele des Gesetzes sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, der netzübergreifende Umbau der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2030 (50 v. H. aus erneuerbaren Energien oder Abwärme), die Vereinheitlichung der Wärmeplanung sowie die vollständige Treibhausgasneutralität der Wärmenetze bis spätestens 2045 (Zieljahr). Zudem wurde das „überragende öffentliche Interesse“ von Wärmeerzeugung, -netzen und -speichern festgestellt.

Gemäß § 4 WPG sind die Länder verpflichtet, die Erstellung der Wärmepläne sicherzustellen. Eine Übertragung dieser Verpflichtung auf die Kommunen per Rechtsverordnung wird im Land Nordrhein-Westfalen derzeit vorbereitet und noch im Jahr 2024 erwartet. Gemeindegebiete bis 100.000 Einwohner sind demnach verpflichtet, bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erstellt zu haben. Die Durchführung obliegt den sogenannten „planungsverantwortlichen Stellen“, also den Kommunen.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung ist in den §§ 14 bis 17 WPG verbindlich definiert und in vier Schritte gegliedert. Die Planungsschritte teilen sich auf in die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse und das Zielszenario.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat den Zuwendungsbescheid über Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die kommunale Wärmeplanung erhalten. Mit der Konzepterstellung wurde das Büro CASD GmbH & Co. KG aus Fröndenberg beauftragt.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen informiert über die geplante Informationsveranstaltung zum Thema kommunale Wärmeplanung, die am 14. März 2024 um 17.00 Uhr im Rathaus stattfinden werde und zu der die Ratsmitglieder sowie die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz eingeladen würden.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach der Höhe der Förderquote der bewilligten Zuwendung.

Herr Hinsen berichtet, dass die Förderquote 90 v. H. betrage.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.